

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 10.

Sonntag, den 4. Februar

1854

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen (Abgabe von Kartoffeln.)

Da die auf Wiederersatz von Samen der Gemeinden des Amtsbezirks einstweilen aus Mitteln der Amts-Corporation herbeigeschafften Kartoffeln von der Amts-Versammlung ausdrücklich auch zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt worden sind, und da die hiezu geeignete Zeit nunmehr eingetreten ist, so hat der Amtsversammlungs-Ausschuss heute beschlossen, vorerst $\frac{1}{3}$ tel des ganzen Quantums an die Gemeinden die davon wünschen, nach Maßgabe der Bestellungen abzugeben, für den Rest aber sich die Vertheilung nach der Amtsschadens Matrikel vorzubehalten.

Der Preis der abzugebenden Kartoffeln, die heute im Allgemeinen als gesund erkundet worden sind, und von denen die wenigen franken bei der Abfassung durch die Käufer zurückgewiesen werden dürfen, ist auf — 1 fl. 6 kr. für 1 Simer festgesetzt.

Die Abgabe geschieht nur an die Gemeinde; einem Detail-Verkauf kann nicht Statt gegeben werden.

Die Gemeinde-Behörden haben daher die nöthige Bekanntmachung zu erlassen, bei der Austheilung aber vorzugweise die Suppen-Anstalten und die der Gemeinde ohnehin zu Lastfallende Bevölkerung, so weit es thunlich, auch die sogenannte mittlere Klasse zu bedenken, immerhin aber dafür zu sorgen, daß die Amtspflege entweder baar bezahlt oder durch einen vom Gemeinderath und Bürgerausschuss unterzeichneten Schuldchein versichert wird, daß die Zahlung bis Martini d. J. erfolge.

In gleicher Weise ist zu sorgen, daß die Gemeindepflegen baare Bezahlung von den Zahlungsfähigen erlangen oder durch tüchtige Bürgschaft gesichert werden.

Die Anmelbung des Quantums, das in jeder Gemeinde gewünscht wird, muß den 8. d. Mts. einkommen, worauf weitere Weisung gegeben werden wird.

Den 1. Februar 1854.

R. Oberamt.

Haberlen.

Waiblingen. (Armenwesen betreffend.) Von der Centralleitung des Wohltätigkeits-Vereins ist dem gemeinschaftlichen Oberamt und Bezirks-Armenverein eine größere Summe Geldes zugekommen deren Unterausheilung an die Hagelbeschädigten Gemeinden beziehungsweise an andere arme Gemeinden zu bewerkstelligen wäre.

Zu Vollziehung dessen, wird sich der Ausschuss des Bezirks-Armenvereins am kommenden Mittwoch den 8. d.ß. Nachmittags 2. Uhr auf dem Rathhause in Waiblingen einfinden, wozu nicht allein die Herrn Ausschuss-Mitglieder, sondern auch die Abgeordneten der Orts-Vereine, eingeladen werden.

Den 2. Februar 1854.

Oberamtmanu:

Dekan:

Bezirksarmenvereins Vorstand:

Haberlen.

Werner.

Heuß.

Waiblingen. (Vorladung in Santsachen.)

In nachbenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst, sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des

Überspiegler der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten,
Der 31 Januar. 1854.

K. Oberamtsgericht. Bellnagel.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Bescheids.
Jakob Heinrich Krieger, Uhren- macher in Waiblingen.	Waiblingen.	Samstag den 4. März, Nachmittags 2 Uhr,	Am Schlusse der Liquidation.

Enderbach.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der
gestorbene Friederike, geborne Seibold, ge-
wesenen Ehefrau des im vorigen Jahre nach
Amerika ausgewanderten Weingärtners Gott-
lieb Schnaitmann von hier, aus irgend einem
Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben,
werden hiemit aufgefodert, solche unter Vor-
legung der erforderlichen Beweismittel inner-
halb 15 Tagen bei dem Waisengerichte dahier
um so gewisser anzumelden, als sie sich sonst
die aus der Unterlassung für sie entspringenden
Nachtheile lediglich selbst zuzuschreiben haben.

Den 1. Februar 1854.

Vdt.

Waisengericht.

K. Amtsnotariat Großheppach

Cunradi.

Stetten in Remsthal.

(Zehntschauern Verpachtungs- und Ver-
kaufsversuch.)

In Folge der Zehntablösung zu Stetten und
Enderbach wird ein Versuch gemacht werden,
die Zehntschauern im öffentlichen Aufsteich
dieselbst zu verpachten, beziehungsweise zu ver-
kaufen, und zwar finden die Verhandlungen
darüber, je auf dem betreffenden Rathhause,
am Mittwoch den 8. Februar d. J.

zu Stetten, Morgens 9 Uhr und
zu Enderbach Nachmittags 2 Uhr.

Dabei wird angefügt, daß

a) Die Zehntschauern zu Stetten in der Nähe
des Rathhausegebäude an den beiden Straßen
nach Enderbach und Rommelshausen, von
allen 4 Seiten ganz frei steht, einen steinernen
Stock rinfum bis unter das Dach hat, und
1 Tenne, 1 Späther, 2 Barn, 2 Fruchtböden
und 2 Thore zum Durchfahren enthält, auch
in ganz gutem baulichen Zustande sich befindet;

b) Die Zehntschauern zu Enderbach, am
Anfange des Pfarrdorfes, 2 Tennen, 2 Spä-
ther, 2 Barn, und 2 große Fruchtböden
in einem, das ganze Gebäude umschließenden
steinernen Stock, bis unter das Dach, in sich
faßt, von allen 4 Seiten frei steht, und von
gleicher Beschaffenheit ist, wie die zu Stetten.

Den 30. Januar 1854.

K. Hofkameralamt.

Waiblingen. Aufforderung.

In letzter Zeit sind hier falsche Geldstücke —
namentlich Stücke von Neusilber mit weißem
hellem Aussehen jedoch ohne Gepräge und in
der Form von Silber-Kreuzern — in Umlauf
gesetzt worden. Diejenigen an welche solche
Geldstücke ausgegeben worden sind oder bei
welchen der Versuch hiezu gemacht wurde, oder
welche überhaupt in der Sache Auskunft zu ge-
ben vermögen werden hiemit aufgefodert, sich
ohne Verzug bei unterzeichneter Stelle zu mel-
den.

Den 1. Februar 1854.

K. Oberamtsgericht.

Waiblingen. (Verkauf von 1 Wa-
gen.) Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr,
wird 1 vollständiger Wagen für 2 Pferde im
Exekutions-Bez auf dem Rathhause versteigert,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Februar 1854.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Die Jünglinge hiesi-
ger Stadt, welche einem auch für die gegen-
wärtige Nothzeit, wie vor 2 Jahren, zu grün-
denden Verein zur Erfassung von kleineren
Beiträgen beizutreten genügt sind, werden zu
einer Besprechung der Sache auf Sonntag
Nachmittags nach dem Abendgottesdienst in die
Knabenschule freundlich eingeladen.

Aus Auftrag des Pfarrgemeinderaths:

Vikar Werner.

Auswanderung nach Amerika.

Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß ich
von Herrn Friedr. Schweizerbarth in Stuttgart
für das Expeditions Haus J. H. Buschmann
in Bremen als Agent für Auswanderer nach
allen Häfen Amerikas über den Seebasen Bre-
men unter Bestätigung des K. Ministeriums
aufgestellt worden.

Da vom Monat März an, jeden Monat den
1. und 16. gutgebaute und deutsch bemannte
gekipferte Dreimaster und Dampfschiffe, mit
deutscher und guter Kostreichung regelmäßig
abgehen, so ladet Auswanderungslustige zu
Abschließung von Accorden und Verträge zu
billigen Preisen freundlichst ein.

H. C. Eisele,

Portenmacher.

Waiblingen. Michael Altmendinger be-
abstättigt 2 Vert. Aker im Esenthal zu ver-
kaufen. Kaufsliebhaber können mit ihm täg-
lich einen Kauf abschließen.

Waiblingen.

Waiblingen. Guten Landhonig zum
Füttern der Bienen empfiehlt

Friedrich Kayser,
Conditior.

Waiblingen.

Stoßfische schön und reinlich gewässert
bei
C. Eisenwein's Witwe.

100 fl. und 250 fl. werden gegen gut
Zusage Güter-Versicherung aufzunehmen gesucht.
Von wem, sagt Ausgeber d. Blattes.

Waiblingen den 1. Februar 1854.

(Die Suppenanstalt und der Haus-
bettel.) Dank der milden Besteuer hiesiger
Wohlthäter, so wie der Bereitwilligkeit der
bürgerlichen Collegien, die herrschende Noth
nach Kräften zu lindern, — kann nun dem-
nächst die schon früher mit großem Segen
wirkende Suppenanstalt wieder eröffnet wer-
den, und es wird dadurch gewiß bei dem für
die jezige Thnurng sehr mäßigen Preise von
1½ fr. für die Suppen-Portion vielen Ar-
men eine erwünschte und, wie wir hoffen,
dankbar angenommene Erleichterung zu Theil.
Andererseits spricht sich aber von Seiten der-
rer, die zur Vinderung der Noth ihre Beiträge
in die allgemeine Kasse legen, auch der allge-
meine und billige Wunsch aus, es möchte der
in neuester Zeit fürchtbar überhandnehmende
Bettel von hiesigen und auswärti-
gen, namentlich der verderbliche Kinder-
bettel aufhören.

Nichts ist gerechter, als dieser Wunsch: und
wollte Gott, es käme dahin in unsrer Stadt,
daß man nicht nur Wünsche äusserte, sondern
mit Hülfe und mit Handelte, um den Bettel wirk-
lich abzuwaffen!

Der Bettel ist für die Geber, auch für die
fröhlichen und willigen lästig; die Klagen
über den an manchen Tagen so starken Ueber-
lauf der Armen, über die Belagerung der
Stuben und Küchenhöfen, über die Unsi-
cherheit der Häuser bei diesem gewerbmäßigen
Herumlängern und Herumstreichen, über die
Lügen, die man von den Bettlern anhören
muß, sind gerecht. Aber nicht nur das; —
der Bettel ist, wie schon oft ausgeführt wurde,
geradezu Sünde und führt zur Sünde.
Der Bettel ist Sünde; denn „wer vom Bet-
tel leben will, anstatt zu arbeiten, ist ein vier-
facher Dieb, er stiehlt Gott seinen Tag und
sein Leben ab; er stiehlt dem wohlhabendern
„Nächsten das sauer erworbene Gut ab; er
stiehlt dem wirklich Armen (Franken, arbeits-
„unfähigen) die ihm von Gott und Rechtswe-
gen zufallenden milden Gaben weg; er stiehlt
sich selbst seines Leibes Kraft und seiner Seele

„Heil.“ Das Betteln ist darum mit verboten
im 7ten Gebot, ist verboten auch durch das
bürgerliche Gesetz. Der Bettel führt auch zur
Sünde und damit ins Verderben, er
führt zur Faulheit, und zur Ungeschicklichkeit
beim Arbeiten, zur Genußsucht und Schlei-
derei, zur Lüge und Heuchelei, zur Un-
redlichkeit und zum Diebstahl, zur Landstreich-
rei und zur Niederlichkeit; Bettelkinder will
Niemand in Dienste nehmen, weil sie gewöhn-
lich träge, naschhaft, gefräßig sind

Zudem was werden wohl in unsern Ober-
amtsgefängnissen, wo z. B. gegenwärtig aus
Mangel an Raum immer mehrere von Bett-
lern und Landstreichern zusammengesperrt wer-
den, aus diesem Zusammenleben derselben für
säubere Früchte erwachsen!?

Der Bettel legt den Wohlhabendern auch
eine unverhältnißmäßig große Armensteuer auf,
ohne daß dadurch doch der wirklichen Noth ab-
geholfen wird. Berechnet einmal, welch' eine
ungeheure Summe wohl gegenwärtig der Bet-
tel die hiesigen Einwohner kostet, — besonders
wenn man noch hinzunimmt, was für den
Transport der Bettler durch Civil-Conduc-
teure, was für Gefängnißkosten noch von den
Steuerpflichtigen bezahlt werden muß.

Zu allem diesem oben geschilderten Verder-
ben Leibes und der Seele hilft aber mit wer
in übel angebrachter Weichherzigkeit durch seine
Gaben vor den Thüren, sei es nun an Geld
oder an Brod, — denn auch das Letztere, in
dieser Weise gegeben, ist verderblich —
den Bettel, namentlich den Kinderbettel unter-
stützt. „Nichts für ungut, sagt sein bewährter
Menschenfreund, ihr gutmüthigen, mitleidigen
Seelen, die ihr den Bettlern und Kindern so
viel Almosen gebet, ihr habt durch eure Wohl-
thätigkeit, die ihr nur mit dem Herzen und
nicht auch mit dem Kopfe zu üben gewohnt
sind, den Kinderbettel mit sammt seinem leib-
lichen und geistigen Jammer großgezogen; ihr
habt den Bettelfamilien zum Faulenzen, und
zum zeitlichen und ewigen Unheil, wenn auch
unbedacht und wider Willen dennoch gehol-
fen.“

Was ist aber zu thun? Herz und Hand ver-
schließen? — Nimmermehr! Wohlthätigkeit ist
eine Menschenpflicht und eine Christenpflicht,
sie wird uns im Worte Gottes ausdrücklich
eingeschärft, und die Bibel Alten und Neuen
Testaments ermahnt uns, daß wir die in der
Weltordnung einmal begründeten Unterschiede
zwischen Arm und Reich sollen lindern und mindern
durch die helfende und dienende Liebe. Arme
habt ihr allezeit bei euch, sagt Jesus, und wenn
ihr wollet, könnet ihr ihnen Gutes thun
(Matth. 14, 7.) und dazu vgl. 2 Cor. 9, 7.
Ephes. 4, 28. Aber wenn 5. Buch Mos. 15.
11. allerdings geboten ist: es werden allezeit
Arme seyn im Lande; darum gebiete ich dir
und sage, daß du deine Hand aufhufst deinem
Bruder, der bedrängt und arm ist in deinem

Landes," — so heißt es in demselben Cap. V. 4. Es soll allerdings kein Bettler unter euch seyn; denn der Herr wird dich segnen. Es ist also hier so viel Segen verheißen einem Jeden, der beten, arbeiten und sparen will, daß er nicht nöthig haben soll zu betteln; und wo doch gebettelt wird, da liegt eine Schuld entweder an den Einzelnen oder an der ganzen Gemeinde.

Liegt sie nur an den Einzelnen; ist für die wirkliche Noth und Bedürftigkeit aus öffentlichen Kassen und durch die christliche Mildthätigkeit gesorgt, und wird von Einzelnen, die entweder nicht arbeiten und sparen oder in ihre Verhältnisse sich nicht schicken mögen, dennoch gebettelt; so kann man gewiß nicht nur, sondern man soll sogar solche Bettler von seiner Thüre abweisen. Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen, soll also hungern, und wenn er faul bleiben will, verhungern; das ist Gottes Ordnung.

Kommen aber wirklich Bedürftige vor unsere Thüre, welche abzuweisen eine Härteherzigkeit wäre, — und solche gibt es, besonders in jetziger Zeit sehr Viele — so liegt die Schuld an einer mangelhaften Armenfürsorge und Armenpflege in der christlichen Gemeinde.

Zwischen der Unterstützung des Hausbettels, einerseits und dem härteherzigen Abweisen andererseits liegt nämlich noch ein Zies in der Mitte, das ist, daß man gibt, aber mit Weisheit gibt, so gibt, daß die wirkliche Bedürftigkeit unterstützt, dem liederlichen Betteln aber gesteuert wird, und daß nicht ein Theil der Armen Alles bekommt, während Andere, oft Würdigere leer ausgehen.

Solches aber kann nur geschehen durch Gründung eines an so vielen andern Orten schon bestehenden Wohlthätigkeitsvereines dem die Einzelnen ihre Gaben übermachen zur gewissenhaften Ausheilung, während sie sich dagegen verpflichten, vor ihren Thüren Nichts mehr zu geben und den Hausbettel, namentlich den Kinderbettel entschieden nicht mehr zu fördern und zu unterstützen.

Ohne daß das Letztere geschieht, ist freilich jede Vereinsthätigkeit vergeblich, und unnütz, ja nur ein weiteres Mittel, Bettler heranzuziehen; — und ohne Mithülfe der Einzelnen ist es auch schlechthin unmöglich, den Hausbettel abzuschaffen; oder ist es nicht ein seltsames Verlangen, wenn man immer nach der Polizei ruft, sie solle dem Bettel steuern, während man den Bettlern stündlich hilft, die Polizeiordnung zu übertreten, ja sie eigentlich zu verhöhnern? und wie wollte die Polizei besonders gegenwärtig mit diesem Geschäft allein fertig werden? —

Aber es ist doch mancher Würdige unter diesen Bettlern, sagst Du, der's wohl braucht

und wohl anwendet, was man ihm gibt? — Gut; aber diese Würdigen und Bedürftigen, können noch viel kräftiger und nachhaltiger unterstützt werden, wenn Ihr, was Ihr bisher vor den Thüren gegeben und größtentheils verschwendet habt, einem Vereine gebet und in eine gemeinschaftliche Kasse leget, an welche dann die Armen gewiesen und aus welcher sie sei's mit Geld, sei's mit Naturalien unterstützt werden! — Denn da kennt man dann die Einzelnen und treibt die Unwürdigen, die aus dem Bettel ein Gewerbe machen, ab.

Da kommt aber noch eine andere Einwendung: „ich will auch wissen, wem ich gebe, ich will auch meinen Dank haben! Der Verein „dankt mir nicht; der Arme vor meiner Thüre „aber wünscht mir einen Gotteslohn!“ — Da ja, ein Verein, wenn ein solcher gegründet würde, dankte es den Wohlthätern auch und recht herzlich, wenn sie das Ihrige beitragen nicht nur zur Linderung der leiblichen Noth, sondern auch zur Hebung des geistlichen Elends, das der Bettel in seinem Gefolge hat! — und die Armen, die wirklich von Herzen dankbar sind, würden auch von einem Vereine unterstützt — gewiß ebenso für Euch beten, um so gewisser und um so inniger, als sie reichlicher, kräftiger, gründlicher unterstützt würden. Wer aber nur seinen Dank ins Gesicht haben will, und will seine Wohlthat ausposaunt haben, der lese doch Matth. 6, 2. 3. 4. und sehe, was er von einem also angehörten Vergeltungsgott vor der Thüre hat!

Gewiß wären recht viele Mitglieder der hiesigen Gemeinde bereit, ihre wohlthätigen Beiträge für den Monat beträchtlich zu erhöhen, wenn nur der Bettel wirklich aufhörte. Möchten sich nun auch recht viele finden, die sich gerne dazu verbänden, den Bettel nicht mehr durch eine höchst verfehlte Mildthätigkeit aufzumuntern und zu stärken! Wie viel mehr könnte dann mit den bisher oft so übel angebrachten Gaben von einem Verein geleistet werden! Außer den täglichen Suppenportionen würde auch noch Brod an die hiesigen Schulkinder ausgeheilt, und die Einrichtung getroffen werden können, daß auch Fremde, die hungrig hieher kommen, so viel Brod bekommen, um ihren Hunger zu stillen! — Hiermit aber hätten wir unsere Pflicht erfüllt, und dürfen es den auswärtigen Gemeinden überlassen, für ihre Armen im Uebrigen selbst Sorge zu tragen oder Staatsfürsorge in Anspruch zu nehmen, wie solche auch in anerkennenswerther Weise bereits eingetreten ist und noch ferner eintreten wird.

Gottesdienst in Waiblingen.

Morgen Vormittag, predigt

Herr Vikar Werner.

(Hiezu eine Beilage.)

Waiblingen.

(Güter- und Scheuerverkauf.)

Aus der Verlassenschaft des † Stadtrath Braun wird folgende Liegenschaft verkauft:

1 Scheuer am Thurm.

a) im Dinkelfeld:

2 1/2 B. 5 1/2 R. Winterhalde mit Dinkel,
3 B. 1/2 A. auf der Höhe mit Dinkel.

b) Habersfeld:

3 1/2 B. 1/2 A. Wasserstube, Baumgut,
1 1/2 B. 7 R. Pflaster,
2 B. im innern schmalen Pfad,
1 1/2 B. im äußern schmalen Pfad.

c) Brach:

2 B. im Eisenthal,
2 B. unter dem Kostisof,
1 1/2 B. 11 R. Frohnacker,
2 B. 5 R. im Rommelshäuser Weg,
1 B. im Rosberg.

Der Verkauf findet Montag den 6. Februar
Abends 4 Uhr

im Döfen dahier statt, wozu die Liebhaber ein-
geladen werden.

**Waiblingen.
Güterverkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Notar
Weißer kommen nächsten Montag d. 6. Februar
folgende Güter auf hiesigem Rathhaus in wie-
derholten und letzten Aufstreich:

2/3 Hausamtheil auf dem Markt,

2 3/8 M. 4 R. Aker im Schittelgraben,
angekauft um 375 fl.,

5/8 M. 42 R. in Säuhalden,
angekauft um 171 fl.

1 M. 13 R. im Felsenberg, 180 fl.

3/8 M. 13 R. ob der hohen Anwanke in
Rommelshäuser Markung,

1/3 an 3 1/2 M. Weinberg bei Steinreiuach.

Waiblingen. Unterzeichneter hat ver-
kauft: 2 Viertel und 12 Ruthen Aker mit
einem schönen Birnbaum am Hohenacker Weg
um 210 fl. und kommt am Montag den 6.
Februar in einmaligen Aufstreich.

Alt Johannes Winkler.

Waiblingen. Die Unterzeichnete hat
folgende Güter verkauft:

1 1/2 Brt. Wiesen hinter der Kirch um 120 fl.
diese kommt nächsten Montag in Aufstreich,
ferner: 5 Brt. Aker hinter den Frohnacker um
460 fl., und kommt am 20. Februar in Aufstreich.

Stadtrath Wöbners Wittwe.

Waiblingen.

Jacob Friedr. Heinrich Wittwe verkauft
folgende Güterstücke:

1 1/2 B. 7 3/8 R. hinter der Kirche,
ungefähr 2 1/2 B. im Eisenthal,

1/3 an 2 1/2 B. 1/2 A. auf der Korberhöhe,
1 B. 1/2 A. unter der Korber Staig,

1 B. 1 1/2 A. Weinberg in jungen Weinberg,
ungef. 1 B. Weinberg im Elenkräut,

ungef. 1 B. im Bofinger,
1 1/2 B. Weinberg und Land in Spittelhalben,

1 1/2 B. am Remserweg.
ungef. 1 B. 9 R. im untern Kostisof,

ungef. 1 B. Baumgut am Siedehaus.

Mit dem Güterpfleger Andreas Pfander
können täglich Käufe abgeschlossen werden.

Waiblingen. Adam Brändles Kin-
der verkaufen nachstehende Güter:

1 Wrg. am Hegnacher Weg,
stark 1 1/2 Brtl. im Ueberaus.

Gut fochende Linsen, p. Bierling 52 fr.
hat austräglich zu verkaufen
Louis Klingler, zum Stern.

Waiblingen.

Unterzeichnete empfiehlt ihren Unterricht im
Weißnähen und Kleidermachen und sichert neben-
dem pünktlichen Unterricht die billigsten Be-
dingungen zu. Der Eintritt kann jeden Tag
geschehen: **Wilhelmine Seeger.**

Waiblingen (Lehrling-Besuch.)
Ein hiesiger Metzgermeister sucht unter billigen
Bedingungen einen ordentlichen jungen Menschen
in die Lehre zu nehmen.

Nähreres bei Ausgeber dieses Blattes.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge m zubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Ferdinand Wöhrner, Gantmasse, für diese Silberarbeiter Spiz	Behausung und Scheiter am Wein- steiner Thor, 1 B. Aker im innern Weidach, 3 B. $\frac{1}{4}$ A. im äussern Weidach, 1 B. Baumgut auf der Auchsgrube, 2 B. 3 A. Aker über der Heer- straße.	65 fl. 180 fl. 44 fl. 75 fl.	20. Februar.
Gottl. Fandenberger, für ihn G.N. Kaufmann, senior.	$\frac{1}{2}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ A. ob dem Rem- serweg.		20. Februar.
Georg David Bögels Witwe, für sie G.N. Heß.	1 M. $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{4}$ A. Aker im äus- sern Weidach.		20. Februar.
Johann Georg Keller, für ihn Güterpfleger Gerichtsbeisitzer Curt- lin.	halben 3 B. $\frac{1}{2}$ A. am Schmiede- mer und Döffinger Weg. $\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im nähern Weidach neben Nachtwächter Herrmann. 1 B. Baumgut in der mittlen Spittelhalden.		27. Februar.
Georg Nothaker Witt- we, für sie G. N. Kaufmann. sen.	2 B. Aker an der Heerstraße.		27. Februar.
Daniel Gaupps Kinder für diese der Pfleger Christian Kaufmann.	$\frac{1}{2}$ M. auf der Wasserstube, $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im Eifenthal, $\frac{4}{8}$ M. 23,6 A. im Sehrenfeld,) 1 B. $1\frac{1}{2}$ A. $6\frac{3}{8}$ A. daselbst,) $2\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Wiesen beim Eie- chenhaus.	165 fl. 320 fl. 301 fl. 215 fl.	6. Februar. Letzter Aufstreich.
Michael Allmendinger.	1 B. im innern Weidach.	71 fl.	20. Februar.
Ferdinand Löffler, für ihn G.N. Bünz.	1 B. Aker über der Heerstraße.	44 fl.	28. Februar.